



Wohnberechtigungsschein

Beratung

Wohnberechtigungsschein

Mieter, die eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung beziehen wollen, benötigen eine Wohnberechtigungsbescheinigung. Diese Bescheinigung kann ausgestellt werden, wenn das gesamte Brutto-Familieneinkommen des Mieters nach Personenzahl gestaffelte Einkommensgrenzen nicht übersteigt und die gewünschte Wohnung der Größe nach angemessen ist. Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für Wohnungswesen.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Fachbereich 6 - Soziales und Integration

Frau Petra Stransky Tel.: 02261/87-1512 Zimmer: 12

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Wann?

Termin(e)

Öffnungszeiten der Stadt Gummersbach Mo., Di., und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr sowie Do 8.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr mittwochs geschlossen

Wo?

Stadt Gummersbach, Wohngeldstelle

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Trägerschaft

Stadt Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

02261/870

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)